



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Verfahrenspostulat von Marc Bürgi, BPD: Entschädigungen von Kantonsvertretern**

**Autor/in:** [Marc Bürgi](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 16. Januar 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

### **Ausgangslage**

Im Rahmen ihrer ordentlichen Kontrolltätigkeit hat die Finanzkontrolle des Baselbieter Landrates die Entschädigungen von Kantonsvertretungen kantonaler Beteiligungen untersucht. Dabei kommt sie zum Schluss, dass seit 2008 rund 320'000 Franken offenbar nicht ordnungsgemäss abgerechnet wurden. Ich danke der Finanzkontrolle, für diese ausführliche Prüfung und sofortige Berichterstattung an die Finanzkommission des Landrates.

### **Ordentliches Vorgehen**

Da die Rechtslage im Kanton Basel-Landschaft bezüglich der ordnungsgemässen Abrechnung von Honoraren, Spesen und Sitzungsgeldern unklar ist und noch nicht abschliessend juristisch beurteilt wurde, wäre ein seriöser Umgang mit dem vertraulichen Bericht der Finanzkontrolle wichtig und richtig gewesen.

Es ist die Aufgabe einer Sub-Kommission, eine sachliche Angelegenheit zu prüfen und in diesem Fall einen Bericht an die Finanzkommission zu stellen, falls nötig inklusive notwendigen Verbesserungsvorschlägen oder Anträgen (LR-Dekret §23 Abs. 2). Danach erstellt die Finanzkommission einen Bericht und stellt die Anträge an den Landrat (LR-Gesetz §17 Abs. 1). Der Landrat als oberstes Aufsichtsorgan nimmt anschliessend den Bericht zur Kenntnis, stimmt über die Anträge der Finanzkommission abschliessend ab und leitet Massnahmen ein (z.B. Gesetzesänderungen).

### **Abweichung vom geltenden Recht**

Eine Sonder-Subkommission der Finanzkommission hat den Bericht der Finanzkontrolle aufgenommen und eine Detailprüfung durchgeführt. Der am 18.12.2013 fertig gestellte Bericht und die darin enthaltenen Anträge wurden an die Finanzkommission und die Regierung als Verteiler weiter gegeben. Daraufhin hat die Regierung am 19.12.2013 eine kurzfristig einberufene Pressekonferenz einberufen und den Bericht der Sonder-Subkommission veröffentlicht.

### **Kompetenzüberschreitung**

Mit diesem Vorgehen hat die zuständige Sonder-Subkommission der Finanzkommission ihre Kompetenzen klar überschritten (Amtsanmassung) und damit das Gesetz verletzt. Es kann nicht sein, dass eine Sonder-Subkommission ohne offizielle Beratung in der ständigen Kommission, geschweige denn im Parlament, einen Bericht veröffentlicht und die Regierung zur Umsetzung der durch das Parlament nicht abgesehenen Anträge zwingt. Es ist ein Unding, dass eine 5-köpfige Sonder-Subkommission die Prozesse und den Verlauf der Politik in unserem Kanton bestimmen kann. Damit wurde das Parlament ausgehebelt und übergangen.

Den Anträgen der Sub-Kommission an die Finanzkommission zu folgen, auch die Beschlüsse der Subkommission nachträglich abzusegnen, widerspricht ebenfalls der Prozesspraxis des Landrates

und auch geltendem Recht. Ein widerrechtliches Vorgehen kann nicht im Nachhinein durch eine Kommission oder das Parlament legitimiert werden.

## **Fazit**

Alle Mitglieder der kantonalen Behörden haben bei ihrem Amtsantritt auf die Verfassung gelobt, die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Sowohl die Regierungsräte, welche in der Kritik der nicht ordnungsgemäss bezogenen Entschädigungen stehen, als auch die nicht korrekt gehandelten Mitglieder der Sonder-Subkommission, stehen somit im Fokus von behördlichen Untersuchungen.

Parteilpolitische Überlegungen haben überwogen und damit dem Kanton und den Behörden über die offenbar nicht ordnungsgemäss abgerechneten Entschädigungen hinaus massgeblich geschadet.

Dass in dieser Sachlage neben dem Sonder-Subkommissionspräsidenten und gleichzeitig Präsidenten des Begleitausschusses der Finanzkontrolle Klaus Kirchmayr auch der amtierende Finanzkommissionspräsident Marc Joset beteiligt war, und dieses Vorgehen erwiesenermassen unterstützte, ist ebenfalls besorgniserregend.

Ich bitte das Büro des Landrates, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- **Wann wurde dem Bericht der Finanzkontrolle die Vertraulichkeit abgesprochen und durch wen?**
- **Warum wurde der am 18.12.2013 fertiggestellte Bericht der Sonder-Subkommission bereits am 19.12.2013 vor der Beratung durch die Finanzkommission veröffentlicht?**
- **Warum ging der Bericht der Sonder-Subkommission als Verteiler neben der Finanzkommission auch an die Regierung?**
- **Warum wurde die Finanzkommission erst am Abend des 18.12.2013 und nur telefonisch über den Bericht der Sonder-Subkommission informiert?**
- **Warum erfuhren die Fraktionen des Landrates erst am 19.12.2013, d.h. 1h20min vor der Pressekonferenz der Regierung, von diesem Bericht der Sonder-Subkommission?**
- **Warum wird behauptet, dass die Sonder-Subkommission der Begleitausschuss der Finanzkontrolle sei, obwohl nachweislich RR Anton Lauber weder informiert noch involviert war?**
- **Warum konnte RR Urs Wüthrich bereits am 18.12.2013 eine Verzichtserklärung unterzeichnen und am 19.12.2013 veröffentlichen, alle anderen Regierungsräte jedoch nicht?**
- **Hat die Sonder-Subkommission unter Klaus Kirchmayr unvorsichtig gehandelt oder gar geltendes Recht verletzt?**
- **Hat die Finanzkommission unter Marc Joset unvorsichtig gehandelt oder gar geltendes Recht verletzt?**

Ich bedanke mich für die Prüfung und den Bericht innert den gesetzlich vorgeschriebenen 3 Monaten.